

language**wire**

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR
TECHNOLOGIE**

Anhang 2

1	EINFÜHRUNG UND STRUKTUR	2
2	DIE LÖSUNGEN	2
3	BENUTZERRECHTE	3
4	ZEITPLAN UND BEREITSTELLUNG.....	3
5	ÄNDERUNGEN.....	3
6	EINSATZ VON UNTERLIEFERANTEN.....	3
7	DIENSTLEISTUNGEN DRITTER.....	3
8	PREISE UND ZAHLUNG	4
9	VERTRAGSVERLETZUNG UND RECHTSMITTEL.....	4
10	RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM.....	6
11	GARANTIEN	6
12	PRÜFUNG UND INFORMATIONEN.....	7
13	SYSTEMVORAUSSETZUNGEN.....	7
14	VERLETZUNG DER RECHTE DRITTER.....	7
15	KÜNDIGUNG	8
16	HÖHERE GEWALT.....	8
17	DATEN UND SICHERHEIT.....	9
18	PERSONENBEZOGENE DATEN DES KUNDEN.....	9
19	VERTRAULICHKEIT	9
20	REFERENZEN.....	10
21	ABTRETUNG	10
22	EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN IM GLOBALEN HANDEL UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG...	10
23	ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNG.....	10



1 EINFÜHRUNG UND STRUKTUR

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Lösungen, die LanguageWire dem Kunden als *Software as a Service* (SaaS) bereitstellt.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein untrennbarer Teil des zwischen LanguageWire und dem Kunden geschlossenen Vertrags. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrags haben letztere Vorrang.
- 1.3 LanguageWire kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit ändern. LanguageWire räumt dem Kunden eine angemessene Frist von mindestens zwei Monaten ein, innerhalb derer der Kunde mitteilen kann, ob er die Änderungen akzeptiert oder nicht. Geht innerhalb dieser Frist keine entsprechende Information bei LanguageWire ein, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Kunden akzeptiert. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem LanguageWire die Änderungsmitteilung übermittelt hat.
- 1.4 Jeder Zugriff auf die Lösungen und deren Nutzung kann zusätzlichen Bedingungen unterliegen, einschließlich den Richtlinienbestimmungen für akzeptable Nutzung. Die zusätzlichen Bedingungen können Vertragsbestandteil sein oder von Dritten bereitgestellt werden, welche die Lösungen liefern.

2 DIE LÖSUNGEN

- 2.1 Die Lösungen werden von LanguageWire entwickelt und sind Eigentum von LanguageWire. Der Kunde erhält diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Vertrag gemäß Zugriff auf die Lösungen.
- 2.2 Dem Kunden wird der Zugriff auf Lösungen über einen Browser oder über die LanguageWire Content-Plattform gewährt.
- 2.3 Die Lösungen sind im Vertrag ausführlich beschrieben. Der Vertrag definiert die Anforderungen, einschließlich Umfang, Quantität und Qualität sowie alle damit verbundenen spezifischen Erwartungen. Andere Dienstleistungen, wie Beratung, Weiterentwicklung, Implementierung oder Schulung werden nicht erbracht, es sei denn, dies ist im Vertrag ausdrücklich schriftlich festgelegt.
- 2.4 LanguageWire garantiert weder bestimmte Service-Levels für die Performance der Lösungen, noch dass die Lösungen fehlerfrei sind oder ohne Unterbrechung laufen.
- 2.5 Alle geplanten Ausfallzeiten werden, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, außerhalb der normalen Geschäftszeiten gelegt, z. B. nachts oder am Wochenende.
- 2.6 Die Lösungen, einschließlich der in den Lösungen enthaltenen Daten, sind Standardprodukte.
- 2.7 Unter der Voraussetzung, dass der Kunde die Gebühr bezahlt, erhält er ein zeitlich begrenztes, nicht exklusives, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Lösungen, einschließlich aller Upgrades, Updates, Versionen, Releases, Ergebnisse von Wartungs- und Entwicklungsdienstleistungen usw., die von LanguageWire während der im Vertrag festgelegten Laufzeit bereitgestellt werden.
- 2.8 Die Lösungen dürfen nur vom Kunden genutzt werden. Der Kunde darf die Lösungen nur für eigene Zwecke nutzen.
- 2.9 Nutzt der Kunde die Lösungen unter Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kann LanguageWire den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgrund eines wesentlichen Verstoßes fristlos stornieren oder kündigen und hat laut der jeweils zugrundeliegenden Rechtssprechung des Landes, in dem der Vertrag geschlossen wird, Anspruch auf Schadenersatz.

3 BENUTZERRECHTE

- 3.1 Das Recht, die Lösungen zu nutzen, wird gemäß vertraglich vereinbarter Metrik für Benutzerrechte gewährt, die auch die darin festgelegten Einschränkungen umfasst.
- 3.2 Der Kunde muss stets sicherstellen, dass er über die angemessene Anzahl von Benutzerrechten verfügt, die er für seine tatsächliche Nutzung benötigt, unabhängig von jeglichen organisatorischen Einschränkungen, auch in Bezug auf Beschäftigungsverhältnis und Unternehmenszugehörigkeit.

4 ZEITPLAN UND BEREITSTELLUNG

- 4.1 Die Bereitstellung der Lösungen gilt als erfolgt, sobald die Lösungen dem Kunden über den Browser oder die LanguageWire Content-Plattform zur Verfügung gestellt werden.
- 4.2 Der Kunde erkennt an, dass die fortgesetzte Bereitstellung der Lösungen von seiner rechtzeitigen regelmäßigen Zahlung der im Vertrag festgelegten Verlängerungs- oder Abonnementgebühren abhängig ist.

5 ÄNDERUNGEN

- 5.1 Änderungen am Vertrag bedürfen der Schriftform (z. B. digital oder per E-Mail) sowie der Zustimmung der Parteien.
- 5.2 Die Lösungen können nach alleinigem Ermessen von LanguageWire von Zeit zu Zeit geändert werden. Dazu gehört auch das Hinzufügen oder Entfernen von Funktionen, vorausgesetzt, dass ein solcher Austausch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Lösungen insgesamt hat. Änderungen können ohne Vorankündigung vorgenommen werden. LanguageWire unternimmt jedoch angemessene Anstrengungen, um den Kunden im Voraus zu informieren.

6 EINSATZ VON UNTERLIEFERANTEN

- 6.1 LanguageWire kann für die Erbringung der Lösungen Unterlieferanten einsetzen.
- 6.2 LanguageWire trägt die direkte Verantwortung für die von einem Unterlieferanten erbrachten Dienstleistungen, so als ob diese von LanguageWire selbst erbracht worden wären.

7 DIENSTLEISTUNGEN DRITTER

- 7.1 Die Lösungen können Dienstleistungen Dritter umfassen.
- 7.2 Die Dienstleistungen Dritter unterliegen den geltenden Dienstleistungsbedingungen/Lizenzbedingungen des Dritten, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Daher haben Dienstleistungsbedingungen/Lizenzbedingungen dieser Art, einschließlich hinsichtlich Nutzungsrechte und Haftungsbeschränkungen, Vorrang vor dem Vertrag und gelten als vom Kunden akzeptiert.
- 7.3 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen übernimmt LanguageWire keinerlei Haftung für Dienstleistungen Dritter, weder in Bezug auf Verfügbarkeit, Funktionalität, Updates, Änderungen, Mängel oder anderweitig; Dienstleistungen Dritter werden ausschließlich im Ist-Zustand bereitgestellt. LanguageWire ist allein dafür verantwortlich, alle vom Kunden erhaltenen Mängelberichte an den bereitstellenden Dritten oder Distributor weiterzuleiten.
- 7.4 LanguageWire kann Anbieter von Dienstleistungen Dritter jederzeit ändern, vorausgesetzt, dass eine solche Änderung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Lösungen als Ganzes hat.

7.5 Dieser Abschnitt 7 gilt für alle Dienstleistungen Dritter, unabhängig davon, ob sie in die Lösungen integriert sind oder dem Kunden zum Beispiel als eigenständige Lösungen usw. zur Verfügung gestellt werden.

8 PREISE UND ZAHLUNG

8.1 Die Nutzung der Lösungen durch den Kunden unterliegt der Zahlung der im Vertrag festgelegten Gebühr.

8.2 LanguageWire kann dem Kunden monatlich im Voraus eine Rechnung stellen.

8.3 Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum.

8.4 Alle Preise sind in der/den im Vertrag genannten Währung(en) angegeben und werden ohne Mehrwertsteuer und sonstige Steuern/Zölle berechnet.

8.5 Jede Partei ist für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Mehrwertsteuer und andere Steuern/Zölle selbst verantwortlich.

8.6 Zinsen auf überfällige Zahlungen werden gemäß geltendem Recht erhoben.

8.7 LanguageWire kann die vereinbarte Gebühr jährlich anpassen.

8.8 Die Anpassung darf den höchsten jährlichen Anstieg des harmonisierten Verbraucherpreisindex von Eurostat (HVPI/tec00027) per 1. Januar nicht übersteigen.

8.9 Änderungen aufgrund externer Umstände, einschließlich in Bezug auf Wechselkurse, Versicherungs- und Beförderungskosten, Preisänderungen bei Dienstleistungen Dritter usw. erlauben es LanguageWire, seine Gebühren ohne vorherige Ankündigung um die Nettoauswirkungen der Änderungen weiter anzupassen.

8.10 Eine Aufrechnung mit von LanguageWire fakturierten Beträgen ist nicht zulässig.

9 VERTRAGSVERLETZUNG UND RECHTSMITTEL

9.1 Allgemeines

9.1.1 Sofern im Vertrag nicht anders festgelegt, kommt bei Vertragsverletzungen das jeweils laut Vertrag gültige Recht des Landes zur Anwendung, in dem der Vertrag geschlossen wird.

9.1.2 Die Haftung von LanguageWire für Vertragsverletzungen, einschließlich für Mängel und Verzug, erlischt 12 Monate nach Lieferung der entsprechenden Lösungen.

9.1.3 Die Benachrichtigung über eine Vertragsverletzung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die in Rechnung gestellten Beträge bei Fälligkeit zu bezahlen.

9.2 Verzug

9.2.1 LanguageWire kann Lösungen zurückhalten oder aussetzen, wenn sich die Zahlung für die Lösung(en) verzögert, jedoch nur, wenn LanguageWire mindestens 30 Tage im Voraus eine schriftliche Mahnung ausgesprochen hat und der Zahlungsverzug bei Ablauf der Frist nicht vollständig behoben ist.

9.3 Abhilfemaßnahmen

9.3.1 Wenn eine Partei über einen von ihr begangenen Vertragsverstoß benachrichtigt wird oder selbst davon Kenntnis erlangt, ist die Partei berechtigt und verpflichtet, den Vertragsverstoß ohne unangemessene Verzögerung zu beheben. Im Vertrag können bestimmte Service-Level vereinbart werden.

- 9.3.2 Die Abhilfe umfasst die Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen zur Behebung eines Mangels oder eines Verzugs und die Sicherstellung der Wiederherstellung der Lösungen oder der Zahlung ausstehender Beträge.
- 9.3.3 Mängel können nach alleinigem Ermessen von LanguageWire durch Nachbesserung oder Austausch behoben werden.
- 9.3.4 Wenn der Vertragsverstoß nicht unverzüglich behoben werden kann, müssen die Parteien in gutem Glauben einen Plan für die Behebung des Verstoßes und einen angemessenen Workaround erörtern.
- 9.4 **Schadenersatz**
- 9.4.1 Soweit eine Partei einen Vertragsverstoß nicht behebt, kann die nicht verletzende Partei dem Vertrag entsprechend Schadenersatz verlangen.
- 9.4.2 Wenn der Kunde einen nicht vorhandenen oder nicht reproduzierbaren Mangel meldet, kann LanguageWire eine Entschädigungszahlung für den in diesem Zusammenhang entstandenen Zeit- und Materialaufwand verlangen.
- 9.4.3 In Angelegenheiten, in denen LanguageWire zur Zahlung von Servicegutschriften, pauschalem Schadenersatz usw. verpflichtet ist, kann eine andere Entschädigung nur für Verluste verlangt werden, die solche Servicegutschriften, pauschalen Schadenersatz usw. überschreiten.
- 9.5 **Haftungsbeschränkung**
- 9.5.1 LanguageWire haftet nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden, einschließlich entgangener Gewinne oder Einnahmen des Kunden, Verlust erwarteter Einnahmen, Betriebsverluste, Verlust des Geschäfts- oder Firmenwerts, Betriebsunterbrechung, verminderten Geschäftswert oder Verlust von Daten (mit Ausnahme der direkten Wiederherstellungskosten für Daten, für die haftende Partei eine Sicherheitsverantwortung trägt). Die entgangenen Gewinne oder Einnahmen von LanguageWire im Rahmen des Vertrages, die erhöhten Ausgaben für Ressourcen von LanguageWire oder die Bezahlung überschüssiger Ressourcen, die nicht neu zugewiesen werden können, gelten als direkter Verlust.
- 9.5.2 Die Gesamthaftung von LanguageWire in Bezug auf alle Angelegenheiten, die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag während eines beliebigen Zeitraums von 12 Monaten ergeben, unabhängig davon, ob dies auf Vertrag, Entschädigung, Gesetz, Billigkeitsrecht, Art. 82 der Datenschutz-Grundverordnung oder anderweitig beruht, ist auf einen Betrag begrenzt, der 100 Prozent der Zahlungen entspricht, die LanguageWire für denselben Zeitraum im Rahmen des Vertrags erhalten hat.
- 9.5.3 Die Parteien sind jeweils verantwortlich und haftbar für Ansprüche von betroffenen Personen gemäß Artikel 82 der Datenschutz-Grundverordnung und § 26 des dänischen Schadenersatzgesetzes (in dänischer Sprache „Erstatningsansvarsloven“) bzw. laut gültiger Rechtsprechung des jeweiligen Landes, in dem der Vertrag geschlossen wird. Die Haftungsbeschränkungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Vertrag gelten für Ansprüche zwischen dem Kunden und LanguageWire, die sich aus Ansprüchen betroffener Personen ergeben. Die Ansprüche des Kunden gegenüber LanguageWire dürfen den in Abschnitt 9.5.2 genannten Höchstbetrag nicht überschreiten, und der Kunde muss LanguageWire für alle Ansprüche von betroffenen Personen gegenüber LanguageWire entschädigen, die einen solchen Höchstbetrag überschreiten.
- 9.5.4 Die Haftungsbeschränkungen beschränken die Haftung einer Partei nicht in Bezug auf:
- Zahlung fälliger Rechnungen;
 - Verluste, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt und nicht abbedungen werden können;
 - Produkthaftung im Zusammenhang mit Tod oder Körperverletzung;
 - Ansprüche Dritter wegen Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter;
 - Verletzung der im Vertrag festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen; und

f. grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Betrug.

9.5.5 LanguageWire haftet nicht für Verluste oder Schäden, die auf mangelnde Schulung des Kunden, auf eine Verwendung der Lösungen, die nicht in der zur Verfügung gestellten Dokumentation beschrieben ist, oder auf die Implementierung, Änderung oder Beeinträchtigung der Lösungen durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind.

9.5.6 LanguageWire haftet nicht für Verstöße, die durch den Kunden, seine Beschäftigten, seine Vertreter oder die Vertreter von LanguageWire verursacht werden. Diese Haftungsfreistellung umfasst auch das angemessene Vertrauen auf Anweisungen, Genehmigungen, Freigaben oder Informationen des Kunden.

10 RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

10.1 Der Kunde erkennt an, dass LanguageWire (oder seine Lizenzgeber) Eigentümer aller Urheber- und geistigen Eigentumsrechte oder gewerblichen Schutzrechte an den Lösungen ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Code der Lösungen. Dies gilt auch für alle Änderungen, Anpassungen, Upgrades usw. der Lösungen. Der Kunde muss diese Rechte an geistigem Eigentum respektieren, und er haftet für jede Verletzung dieser Rechte, einschließlich des unbefugten Zugriffs Dritter auf die Lösungen.

10.2 Unbeschadet anderslautender Bestimmungen gelten, soweit für bestimmte Lösungen spezifische Lizenzbedingungen zur Anwendung kommen, anstelle der oben genannten Klauseln die jeweiligen spezifischen Lizenzbedingungen für die dem Kunden gewährte Lizenz.

10.3 LanguageWire bestätigt, dass der Kunde Eigentümer des Kundenmaterials ist.

10.4 Der Kunde garantiert und sichert zu, dass er der Eigentümer aller Rechte am geistigen Eigentum des Kundenmaterials ist.

10.5 Während der Laufzeit des Vertrags und solange LanguageWire die Lösungen ausführt, gewährt der Kunde LanguageWire eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz an dem Kundenmaterial, die es LanguageWire ermöglicht, die Lösungen auszuführen.

10.6 LanguageWire erhält keine Urheberrechte an den Ergebnissen der Nutzung der Lösungen (d. h. an den Übersetzungen, die vom Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Lösungen erstellt wurden). Der Kunde räumt LanguageWire jedoch ein unbefristetes, nicht exklusives und nicht übertragbares Recht zur Nutzung des Ergebnisses ein, damit LanguageWire seine Lösungen verbessern und weiterentwickeln kann.

11 GARANTIEN

11.1 Die Lösungen werden im Ist-Zustand bereitgestellt, d. h. in dem Zustand, in dem sie sich jeweils zum Bereitstellungszeitpunkt befinden.

11.2 Bei den Lösungen handelt es sich um IT-Dienste, und aufgrund dessen gilt es als vereinbart und akzeptiert, dass sie nie völlig frei von Fehlern, Mängeln oder Unterbrechungen sein werden.

11.3 LanguageWire garantiert jedoch, dass die Lösungen in allen wesentlichen Aspekten in Übereinstimmung mit den bereitgestellten Spezifikationen und der von LanguageWire zur Verfügung gestellten Originaldokumentation funktionstüchtig sind. Ferner garantiert LanguageWire, dass alle wesentlichen Funktionen ausgeführt werden können, sofern die Lösungen für den beabsichtigten Zweck, in Übereinstimmung mit den Spezifikationen und auf der Computer-Hardware und mit dem Betriebssystem, für die diese Lösungen entwickelt wurden, verwendet werden.

- 11.4 Die vorstehenden Ausführungen stellen die einzigen Garantien dar, und LanguageWire gewährt keinerlei zusätzliche Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend. LanguageWire übernimmt ausdrücklich keinerlei Garantien hinsichtlich der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck.

12 PRÜFUNG UND INFORMATIONEN

- 12.1 LanguageWire ist jederzeit und ohne vorherige Ankündigung berechtigt, die Einhaltung des Vertrags durch den Kunden zu prüfen. Eine solche Prüfung kann in Form eines elektronischen Zugriffs auf die Lösungen und alle darin enthaltenen Aufzeichnungen erfolgen. Der Kunde muss LanguageWire bei diesen Prüfmaßnahmen angemessen unterstützen.
- 12.2 Unbeschadet anderer Abhilfemaßnahmen, die LanguageWire bei Verstößen zur Verfügung stehen, und für den Fall, dass der Kunde nicht die ordnungsgemäßen Nutzungsrechte erworben hat, ist LanguageWire berechtigt, die Bezahlung der zusätzlichen Nutzungsgebühren für den Zeitraum zu verlangen, in dem der Kunde diese nicht ordnungsgemäß erworben hat.
- 12.3 Keine der Parteien haftet für die Kosten der anderen Partei im Zusammenhang mit dieser Klausel **Error! Reference source not found.** Ungeachtet des Vorstehenden haftet der Kunde für alle LanguageWire entstandenen Kosten, wenn eine Prüfung ergibt, dass der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einhält.

13 SYSTEMVORAUSSETZUNGEN

- 13.1 Der Kunde weiß und akzeptiert, dass die Lösungen bestimmte Systemvoraussetzungen und/oder ein Software-Abonnement erfordern und darin enthalten sein können. Diese Anforderungen können sich von Zeit zu Zeit ändern. LanguageWire unternimmt jedoch angemessene Anstrengungen, um den Kunden im Voraus zu informieren. Der Kunde ist dafür verantwortlich, diese Systemanforderungen zu erfüllen, und trägt alle damit verbundenen Kosten und Gebühren. LanguageWire übernimmt keine Garantie dafür, dass die Lösungen mit zukünftigen oder früheren Versionen von Drittsoftware kompatibel sind.

14 VERLETZUNG DER RECHTE DRITTER

- 14.1 Ungeachtet allgemein geltender Haftungsbeschränkungen muss LanguageWire den Kunden gemäß dieser Klausel 14 gegen alle Ansprüche schad- und klaglos halten, wenn ein Dritter vorbringt, dass die Lösungen die Rechte an seinem geistigen Eigentum verletzen, und ihm diese Rechte schließlich zugesprochen werden.
- 14.2 Voraussetzung für die Entschädigung ist, dass der Kunde:
- a. die verteidigende Partei unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche informiert und ihr somit die Möglichkeit gibt, Einwendungen dagegen vorzubringen;
 - b. der verteidigenden Partei alle vernünftigerweise angeforderten Informationen bereitstellt, mit ihr zusammenarbeitet und ihr die alleinige Befugnis zur Abwehr und Beilegung der geltend gemachten Ansprüche überträgt; und
 - c. keine Erklärungen abgibt, die sich nachteilig auf die Chancen einer Beilegung oder Abwehr der geltend gemachten Ansprüche auswirken könnten.
- 14.3 LanguageWire kann nach eigenem Ermessen eine gültige Lizenz für die verletzten geistigen Eigentumsrechte erwerben oder die Verletzung beenden, indem es die Lösungen modifiziert oder durch eine Lösung ersetzt, die im Wesentlichen die gleiche Funktionalität aufweist wie diejenige, die die geistigen Eigentumsrechte des Dritten verletzt.

- 14.4 Alternativ kann LanguageWire den Vertrag (oder den Teil, der sich auf die rechtsverletzenden Lösungen bezieht) mit sofortiger Wirkung gegen Rückzahlung aller Zahlungen kündigen, die LanguageWire innerhalb der letzten 12 Monate für den gekündigten Teil des Vertrags erhalten hat, ohne zur Entschädigung weiterer Verluste oder Kosten verpflichtet zu sein.
- 14.5 Die Verpflichtungen von LanguageWire gelten nicht, wenn der Anspruch oder das negativ ausfallende, rechtskräftige Urteil auf Folgendem beruht:
- a. die Nichteinhaltung des Vertrags durch den Kunden;
 - b. die Integration der Lösungen usw. durch den Kunden in ein Produkt, den Daten- oder Geschäftsprozess eines Dritten, einschließlich Add-ons oder Software Dritter; oder
 - c. die Verwendung der Lösungen usw. für andere als die vorgesehenen Zwecke und/oder im Widerspruch zu den Gebrauchsanweisungen.
- 14.6 Die Bestimmungen in den Klauseln über die Verletzung von Rechten Dritter sind der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden in Bezug auf die Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter.

15 KÜNDIGUNG

15.1 Ordentliche Kündigung

- 15.1.1 Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

15.2 Kündigung aus wichtigem Grund

- 15.2.1 Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen:
- a. Wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und die wesentliche Vertragsverletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung der nicht verletzenden Partei behoben wurde;
 - b. wenn die andere Partei für eine wesentliche Vertragsverletzung verantwortlich ist, die nicht behoben werden kann; oder
 - c. im Falle einer Insolvenz der anderen Partei, vorbehaltlich des Rechts des Konkursverwalters, in den Vertrag in dem nach dem dänischen Insolvenzgesetz oder ähnlichen geltenden Gesetzen zulässigen Umfang einzutreten.
- 15.2.2 Das Versäumnis des Kunden, ausstehende Beträge zu zahlen (mit Ausnahme von ausstehenden Beträgen, die in gutem Glauben bestritten werden), gilt als wesentlicher Verstoß.

15.3 Auswirkungen der Kündigung

- 15.3.1 Die Kündigung, gleich aus welchem Grund, gilt immer nur für die Zukunft (ex nunc).
- 15.3.2 Eine Kündigung, gleich aus welchem Grund, führt nicht zur Rückzahlung von geleisteten Zahlungen.
- 15.3.3 Bei Beendigung des Vertrags, gleich aus welchem Grund, hat der Kunde jegliche Nutzung der Lösungen unverzüglich zu unterlassen, alle Kopien der Lösungen zu löschen und er muss sie aus seinen Systemen entfernen.

16 HÖHERE GEWALT

- 16.1 Keine Partei verstößt gegen eine Verpflichtung in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sie aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung dieser Verpflichtung gehindert ist.

- 16.2 Zu den Ereignissen höherer Gewalt gehören Krieg, Mobilmachung, Ausfall der Telekommunikations-/Kundeninfrastruktur, die nicht von LanguageWire bereitgestellt wird, externe Sicherheitsereignisse (z. B. Hackerangriffe, Angriffe durch Computerviren oder sonstiges zerstörerisches Verhalten Dritter) und ähnliche Bedingungen (wenn das Ereignis nicht auf einen Verstoß von LanguageWire zurückzuführen ist, einschließlich der Nichteinhaltung vereinbarter Sicherheitsanforderungen gemäß dem Vertrag), Gesundheits- und Sicherheitsbeschränkungen und -empfehlungen von Behörden, Pandemien, Epidemien, Naturkatastrophen, Streiks, Aussperrung, Feuer, Schäden an Produktionsanlagen, Import- und Exportvorschriften und andere unvorhersehbare Umstände, die außerhalb der Kontrolle der betreffenden Partei liegen.

17 DATEN UND SICHERHEIT

- 17.1 Sofern im Vertrag nicht anders festgelegt, ist der Kunde für die ordnungsgemäße Sicherung der Kundendaten verantwortlich.
- 17.2 Der Kunde ist für die Richtigkeit und Integrität der von LanguageWire bei der Nutzung der Lösungen verarbeiteten Daten sowie für die Übertragung, Migration und/oder Konvertierung der Kundendaten in die oder aus den Lösungen verantwortlich.
- 17.3 Die Lösungen bieten Plattformen für die Nutzung durch den Kunden und/oder die Integration in eigene Systeme, d. h. eine Reihe von Funktionen. Es werden keine Inhalte oder Daten bereitgestellt. Die Konfiguration und Nutzung der Lösungen erfolgen dementsprechend vollständig durch den Kunden.

18 PERSONENBEZOGENE DATEN DES KUNDEN

- 18.1 Wenn LanguageWire sich verpflichtet, personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden (als Auftragsverarbeiter) zu verarbeiten, müssen die Parteien eine gesonderte Datenverarbeitungsvereinbarung auf der Grundlage des Standards von LanguageWire abschließen. Bei Widersprüchen zu den Bestimmungen der Datenverarbeitungsvereinbarung oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Technologie haben die Bestimmungen der Datenverarbeitungsvereinbarung Vorrang.
- 18.2 Bevor der Kunde LanguageWire personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, bestätigt er, dass er die erforderliche Rechtsgrundlage für die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten durch LanguageWire im Auftrag des Kunden erhalten hat.
- 18.3 LanguageWire kann Daten, die im Rahmen der Lösungen erhalten, generiert oder verarbeitet werden, anonymisieren und für eigene Zwecke verwenden. LanguageWire hält alle Rechte an den anonymisierten Daten, einschließlich der Rechte am geistigen Eigentum.

19 VERTRAULICHKEIT

- 19.1 Jede Partei ist verpflichtet, alle Informationen und Unterlagen usw. über die andere Partei, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag und den Lösungen erhält, in jeder Hinsicht vertraulich zu behandeln. Diese Klausel gilt unabhängig von der Kündigung des Vertrags aus welchem Grund auch immer.
- 19.2 Jede Partei kann vertrauliche Informationen an ihre Vertreter weitergeben, einschließlich Rechtsberater, Berater usw., wenn diese Offenlegung zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder beruflichen Funktionen in Bezug auf den Vertrag oder die Lösungen erforderlich ist. Eine Partei kann zudem vertrauliche Informationen weitergeben, soweit dies zwingend durch Gesetze oder Vorschriften oder durch vollstreckbare Anordnung eines im Rahmen der jeweiligen Befugnisse handelnden Gerichts oder einer Behörde erforderlich ist.
- 19.3 Die Geheimhaltungspflichten umfassen nicht:

- a. Informationen, die der empfangenden Partei ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt sind oder bekannt werden;
- b. Informationen, die von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt werden;
- c. Informationen, die der Öffentlichkeit bekannt sind.

19.4 Personenbezogene Daten, die den Datenschutzgesetzen unterliegen, sind per se keine vertraulichen Informationen.

20 REFERENZEN

20.1 Jede Partei ist berechtigt, im Zusammenhang mit dem Vertrag oder seinem Gegenstand den Namen, die Warenzeichen, die Dienstleistungsmarken der anderen Partei zu verwenden oder durch Verweis in Medienmitteilungen, öffentlichen Ankündigungen oder öffentlichen Publikationen. Ungeachtet des Vorstehenden muss jede solche Verwendung auf positive und loyale Weise und in Übereinstimmung mit allen Designanweisungen erfolgen, einschließlich der Platzierung von Marken und Co-Branding usw.

21 ABTRETUNG

21.1 Die Parteien dürfen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei, die nicht unbillig verweigert oder verzögert werden darf, an einen Dritten abtreten.

21.2 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen kann LanguageWire nach eigenem Ermessen den Vertrag ganz oder teilweise (a) an ein verbundenes Unternehmen von LanguageWire oder (b) an Dritte abtreten, erneuern oder übertragen, wenn dies im Rahmen einer Veräußerung einer oder mehrerer seiner Einheiten, Geschäftseinheiten usw. erfolgt.

22 EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN IM GLOBALEN HANDEL UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

22.1 Die Lösungen werden für den internen Gebrauch des Kunden und nicht zur Vermarktung bereitgestellt. Wenn der Kunde Lösungen exportiert, importiert oder anderweitig überträgt, ist der Kunde dafür verantwortlich, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten und alle erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrgenehmigungen einzuholen.

22.2 Beide Parteien müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten. LanguageWire kann seine Vertragserfüllung aussetzen, soweit dies nach geltendem Recht erforderlich ist.

23 ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNG

23.1 Der vorliegende Vertrag unterliegt deutschem Recht und ist nach diesem auszulegen, mit Ausnahme von (a) allen Regeln, die zur Anwendung anderer als deutscher Rechtsvorschriften führen, und (b) dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

23.2 Alle Streitigkeiten und Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, einschließlich aller Streitigkeiten über dessen Bestehen, Gültigkeit oder Beendigung, werden nach deutscher Rechtsprechung entschieden. Gerichtsstand ist Hamburg.



language**wire**